

## Der hohe Gasverbrauch.

Verjüngste Strafmaßnahmen bevorstehend.

Im heutigen Morgenblatt der „Vossischen Zeitung“ veröffentlichten wir eine Mitteilung des Berliner Magistrats über die unerwünschte Zunahme des Gasverbrauchs in Groß-Berlin. Auch der Kohlenverband Groß-Berlin hat sich mit der gleichen Frage befaßt und sendet uns die folgenden Ausführungen: „Anstatt der vom Reichskohlenkommissar vorgeschriebenen Abnahme der Gasabgabe besteht bei allen Groß-Berliner Werken gegenwärtig eine Zunahme, die bei den verschiedenen Werken zwischen 8 und 25 v. H. liegt. Der Kohlenverbrauch bei den sechs bedeutendsten der Groß-Berliner Gaswerke hat im Monat September dieses Jahres insgesamt 200 000 Zentner mehr betragen als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Er ist in der ersten Hälfte des Monats Oktober weiter gestiegen, so daß gegenwärtig der Mehrverbrauch gegen das Vorjahr täglich nahezu 20 000 Zentner beträgt. Der Stand der allgemeinen Kohlenversorgung sowie die allgemeine Verkehrslage in Deutschland lassen es als völlig ausgeschlossen erscheinen, die hiernach für die Groß-Berliner Gaswerke erforderliche Mehrmenge von etwa 600 000 Zentner im Monat aufzubringen und heranzuschaffen. Es bleibt sonach nichts anderes übrig, als die Durchführung der vorgeschriebenen Einschränkung des Gasverbrauchs mit immer schärferen Maßnahmen sicherzustellen. Der von der Einziehung der Aufgelde erwartete Erfolg ist nicht eingetreten. Deshalb sieht sich der Kohlenverband zu Maßnahmen von größerer Strenge genötigt, zur Durchführung der Absperrung der Gaszuführung bei solchen Verbrauchern, die sich der Einschränkung widersetzen.“

Die Groß-Berliner Gaswerke sind infolgedessen beauftragt worden, den Verbrauchern, die über die zulässige Menge hinaus Gas verbrauchen, die Zahlung der Aufgelde aber verweigert haben, die Rechnung erneut vorzulegen zur Zahlung binnen einer Frist von fünf Tagen. Werden binnen dieser Frist die Aufgelde nicht bezahlt, so werden sie nach nochmaliger Prüfung des Einzelfalles im Verwaltungszwangsv erfahren beigetrieben, und den Verbrauchern wird wegen der Ueberschreitung des zulässigen Gasverbrauchs die Gaszuführung abgesperrt werden. Sollte sich später zeigen, daß bei einzelnen Verbrauchern wiederholt Aufgelde wegen Mehrverbrauch von Gas zur Einziehung gelangt sind, daß also bei ihnen der von der Erhebung des Aufgeldes erwartete Erfolg einer Einschränkung des Gasverbrauchs nicht erzielt ist, so wird nach Prüfung des Einzelfalles hier die dauernde Absperrung der Gaszuführung angeordnet werden müssen. Diese Maßnahmen, die im Gebiet des Kohlenverbandes schätzungsweise etwa 10 000 Haushaltungen treffen, sind notwendig, um die Gesamtheit der etwa 1 100 000 gasverbrauchenden Haushaltungen und Betriebe sowie das gesamte öffentliche Leben Berlins — Bahnhof- und Straßenbeleuchtung — vor den verhängnisvollen Folgen zu bewahren, die mit einem Versagen der allgemeinen Gasversorgung Groß-Berlins verbunden sind. Ausgeschlossen von diesen einschneidenden Eingriffen bleiben zunächst mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Schwäche etwa 450 000 Haushaltungen mit Müllgasmessern. Aber auch an diese Verbraucher geht die dringende Mahnung, im Verbrauch mit Gas die äußerste Sparsamkeit zu beobachten, denn gerade bei diesen

Haushaltungen ist eine Zunahme des Gasverbrauchs von durchschnittlich 50 Prozent des früheren Verbrauchs festgestellt worden.“

In diesen Ausführungen des Kohlenverbandes Groß-Berlin werden Zwangsmaßnahmen angekündigt, die tief in das tägliche Leben der Verbraucher einschneiden. Gewiß soll nicht verkannt werden, daß alles getan werden muß, um einer Störung der Groß-Berliner Gaserzeugung vorzubeugen. Aber man muß sich fragen, ob die vom Kohlenverband angekündigten scharfen Maßnahmen richtig gewählt sind. Vor allem aber muß entschieden gefordert werden, daß die Abschneidung vom Gasverbrauch nur in solchen Fällen erfolgt, in denen eine genaue Prüfung durch Personen, die auch als Vertrauensleute der Verbraucher gelten können, erfolgt ist. Diese haben vor allem zu prüfen, ob Böswilligkeit, Fahrlässigkeit oder Rot den Gasverbraucher zu Uebertretungen veranlaßt haben. Niemals darf die Entscheidung in die Hand unserer Beamten gelegt werden, und ebenso muß sie frei sein von einer engherzigen Auslegung der Bestimmungen. Nach den Zusicherungen des Kohlenverbandes Groß-Berlin dürften diese Forderungen erfüllt werden. Daneben aber sollte unseres Erachtens der Reichskohlenkommissar auch weiterhin nichts unversucht lassen, um die Kohlenzufuhr nach Berlin mindestens auf der bisherigen Höhe zu erhalten.

P. E.